



Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.

Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

1. Sonstige Mitarbeit

(Auszüge aus dem Kernlehrplan NRW Erdkunde G8):

- „Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind jeweils in **ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, SchülerInnen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden [...].“
- „[...] Grundsätzlich sind alle [...] Kompetenzbereiche (**Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen [...] . „
- „Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der **mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem **kontinuierlichen Prozess** vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“
- „Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen **längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin / eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

(Quelle: MSW NRW (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek. I (G8) in NRW. Erdkunde.- Frechen.)

Bestandteile der Sonstigen Mitarbeit sind z. B.:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio)
- Mappe / Heft (Führung des Heftes bzw. der Mappe gemäß der schulinternen, fächerübergreifenden Regelungen – das Heft / die Mappe wird einmal pro Halbjahr angekündigt eingesammelt und die Bewertung macht in der Regel 10% der Halbjahresnote aus)



- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Interpretation und Anfertigung von Karten und Diagrammen, Leitung einer Diskussion)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
- selbstständige Auseinandersetzung mit Themen (z. B. Materialrecherche, Auswertung und Selektion der Materialien, sinnvolle Einbringung in das Unterrichtsgeschehen)
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln

Indikatoren für die Beurteilung der mündlichen Leistung

- gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Kriterien

2. Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und sonstiger fachspezifischer Leistungen heranzuziehen. Erdkunde ist eines der Schulfächer, in dem in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen dürfen dort den Umfang von 30 Minuten nicht überschreiten. Eine schriftliche Lernerfolgskontrolle (Test) entspricht etwa einer anderen vergleichbaren fachspezifischen Leistung. In Lernerfolgskontrollen werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Die FK einigt sich darauf, in der Sekundarstufe I vor allem methodische Kompetenzen zu überprüfen, die eine Voraussetzung für das weitere erfolgreiche Arbeiten im Fach Erdkunde bilden (siehe Lehrplan).

Bewertung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

- gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Notenstufen

Prozent-Skala (ab%)	0	22	29,5	37,5	45	49,5	54,5	59
Notenskala	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-
Punkteskala	0	1	2	3	4	5	6	7

Prozent-Skala (ab%)	63,5	68,5	73	77,5	82,5	87	91,5	96,5
Notenskala	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
Punkteskala	8	9	10	11	12	13	14	15

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die Kriterien der Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie in die Lage versetzen, Unterrichtsergebnisse einzuschätzen. Deshalb sollten sie zu Beginn jeden Schuljahres mitgeteilt werden.

3. Notenfindung

Schriftliche Übungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Es muss klar sein, dass nicht der Wert einer Klassenarbeit erreicht wird. Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Arbeitsheft, Projektbewertung und



Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist. Der Anteil der schriftlichen Leistungen (schriftliche Übungen,

Heftführung, praktische Arbeiten z.B. Klimadiagramme zeichnen) sollte jedoch einen Anteil von 50% an der Gesamtnote nicht überschreiten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Die Kriterien der Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie in die Lage versetzen, Unterrichtsergebnisse einzuschätzen. Deshalb sollten sie zu Beginn jeden Schuljahres mitgeteilt werden.

3. Notenfindung

Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf individuell vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist.

4. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. Besonderheiten einzelner Kurse) kann es ggf. zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.